

Anforderungsprofil für die Verwaltungsräte der Gemeinde Risch Immobilien AG

(Ausgabe 2016)

1. Ausgangslage

Der Verwaltungsrat (im Folgenden: VR) der Gemeinde Risch Immobilien AG (im Folgenden: Griag) soll sich gemäss Art. 16 der Statuten und Ziffer 2.3. des Aktionärsbindungsvertrags bei der Gründung aus fünf Mitgliedern zusammensetzen.

2. Aufgaben des Verwaltungsrats

Die Aufgaben des VR sind in Art. 19 und 20 der Statuten sowie im Organisationsreglement umschrieben.

3. Anforderungsprofil für den Verwaltungsrat als Ganzes

3.1. Grundlagen

Gemäss Art. 16 Abs. 2 der Statuten steht bei der Wahl der VR-Mitglieder die Fachkompetenz zur Wahrnehmung der VR-Pflichten im Vordergrund.

3.2. Fachkompetenzen

Der VR soll so zusammengesetzt werden, dass er als Gremium insgesamt namentlich über Fachkompetenz und Erfahrung folgenden Bereichen verfügt:

- Alters-/Langzeitpflege, Wohnen im Alter;
- Immobilienwirtschaft, Bau- und Planungsverfahren, insbesondere mit Bezug auf Spitäler, Heime und/oder Pflegeeinrichtungen;
- Recht, Finanzen;
- Führung und Organisation.

Die Fachkompetenzen werden durch eine mehrjährige Berufserfahrung in den entsprechenden Bereichen belegt.

3.3. Vertretung der Aktionäre, politische Erfahrung

Aufgrund der politischen Bedeutung sowie der öffentlichen Interessen, die mit der Griag verbunden sind, soll in den VR je ein Mitglied gewählt werden, welches die Interessen der beiden Gründergemeinden vertritt. Dieses Mitglied soll neben Erfahrung in politischen Fragen wenn möglich über die in Ziffer 3.2. erwähnten Fachkompetenzen verfügen.

3.4. Formale Anforderungen

Die VR Mitglieder müssen folgende formale Anforderungen erfüllen:

- Gute Reputation (insbesondere: keine Verurteilung wegen Vermögensdelikten im weitesten Sinne, keine offenen Betreibungen und Verlustscheine, keine pendenten Strafverfahren, guter Leumund);
- Keine unüberwindbaren Interessenskonflikte;

- Zeitliche Verfügbarkeit pro Jahr für die Einarbeitung in die Funktion und die Ausübung des VR Mandats (ca. 4 – 6 Sitzungen pro Jahr, Vorbereitungszeit, Telefonkonferenzen und Mitwirkung bei der Geschäftsführung bei Bedarf);
- Erhöhte Verfügbarkeit für die Begleitung der Planungs- und Bauphase während drei bis fünf Jahren (Überbauung der Grundstücke) nach der Gründung;
- Gegebenenfalls kurzfristige Verfügbarkeit.

Wenn möglich drei, mindestens aber zwei VR-Mitglieder sollen Wohnsitz in der Gemeinde Risch haben.

3.5. Sozialkompetenzen/Teamrollen

Die VR-Mitglieder müssen über die für eine gute Zusammenarbeit notwendigen Sozialkompetenzen und „*Soft Skills*“ verfügen:

- Arbeitsweise/Aufgabenwahrnehmung:
Systematische und strukturierte Aufgabenerledigung, Wahrnehmung von Verantwortung und Einsetzen seiner Kompetenzen;
- Inspiration:
Liefen von Impulsen für die Weiterentwicklung der AG, Innovationsfreude und Ideenentwicklung;
- Konstruktive Zusammenarbeit:
Kritische, aber konstruktive Einschätzung und Würdigung von Sach- und Personalgeschäften, Fähigkeit zur Selbstkritik, Entscheidfällen erst bei genauem Verständnis der einzelnen Geschäfte;
- Integration:
Teamorientierte Zusammenarbeit im VR und mit der Geschäftsleitung, sachbezogen und zielgerichtet, offene, transparente und lösungsorientierte Zusammenarbeit zur Vermeidung von Patt-Situationen, Ansprechen und Bereinigung von Unstimmigkeiten, Offenheit im Interesse der Meinungsvielfalt und Sichtweisen.

3.6. Anforderungsmatrix

Funktion Generelles Anforderungsprofil	Muss-Anforderungen						Optional		
	Führung und Organisation	Immobilienwirtschaft	Alters-/Langzeitpflege, Fürsorge	Finanzen, Rechnungswesen	Politische Kenntnisse/Erfahrung		VR Erfahrung	Recht/Compliance	
VR Präsident Generalist/Führung/Recht	☑	⊕ / ☑	⊕	⊕	⊕		☑	☑	
VR Mitglied 2 (Vize) Immobilientreuhand/Architektur (Fokus: Spital, Heime, Pflegeeinrichtungen)	⊕	☑	⊕	☑	✗		⊕	✗	
VR Mitglied 3 Leben im Alter/Alterspflege (Fokus: Betrieb von Heimen, Pflegeeinrichtungen)	✗	⊕	☑	⊕	✗		✗	✗	
VR Mitglied 4 Vertreter Einwohnergemeinde	✗	⊕	⊕	✗	☑		✗	✗	
VR Mitglied 5 Vertreter Bürgergemeinde	✗	⊕	⊕	✗	☑		✗	✗	

Zeichenlegende	
Kernkompetenz	☑
Kenntnisse/Erfahrung	⊕
Nicht verlangt (Vorhandensein ein <i>Plus</i>)	✗

4. Such- und Auswahlverfahren

4.1. Bei der Gründung

4.2.1. Zuständigkeit

Das Such- und Auswahlverfahren wird durch den Fachausschuss Leben im Alter geleitet, auf der Basis von Vorschlägen des Projektteams Teilprojekt 1 „AG Gründung“.

Die Freigabe der einzelnen Verfahrensabschnitte für das Such- und Auswahlverfahren (Phasen) erfolgt durch den Fachausschuss.

4.2.2. Phase 1: Erstellen einer „Long List“

Auf der Basis des Anforderungsprofils gemäss den vorstehenden Ziffern 3 und 4 erstellt das Projektteam Teilprojekt 1 „AG Gründung“ zuhanden des Fachausschusses Leben im Alter eine *Long List* mit möglichen VR-Kandidaten.

Wenn möglich sollten pro VR Position 2 – 3 Kandidaten erfasst werden. Für jeden Kandidaten wird eine Anforderungsmatrix erstellt.

Die *Long List* bzw. deren Vorbereitung ist vertraulich. Es werden mit möglichen Kandidaten für die *Long List* keine vorgängigen Gespräche geführt.

Die *Long List* kann bei Bedarf im Laufe des Verfahrens erweitert oder ergänzt werden.

4.2.3. Phase 2: Erstellen einer „Short List“

Auf der Basis der *Long List* nimmt der Fachausschuss Leben im Alter eine erste Vorselektion der Kandidaten für jeden Sitz im VR vor (*Short List*).

Die *Short List* kann bei Bedarf im Laufe des Verfahrens erweitert oder ergänzt werden.

4.2.4. Gespräche mit VR-Kandidaten

Mit den Kandidaten der *Short List* wird ein erstes Gespräch für eine mögliche Wahl in den VR geführt. Zweck des Gespräches ist abzuklären, ob die Anforderungen gemäss Ziffer 3 erfüllt sind und ob die Kandidaten für eine Wahl zur Verfügung stehen.

Das erste Gespräch wird durch maximal drei Personen geführt, welche der Fachausschuss Leben im Alter bestimmt.

Sofern aufgrund des ersten Gespräches die Kandidatur weiterverfolgt wird, wird mit dem Kandidaten ein zweites Gespräch geführt. Seitens des Projekts nehmen maximal drei andere Personen am zweiten Gespräch teil.

4.2.5. Auswahl der VR Mitglieder

Der definitive Vorschlag der VR-Mitglieder zuhanden der formellen Wahl in der Gründungsversammlung der Gemeinde Risch Immobilien AG wird durch die Gemeinderäte der Einwohnergemeinde Risch und der Bürgergemeinde Risch getroffen.

fen, auf Vorschlag des Fachausschusses Leben im Alter als Projektsteuerungsorgan. Die Stimmbürger sind über die Wahlvorschläge für die erstmalige Wahl in den VR in der Abstimmungsbotschaft zu informieren.

4.2. Nach der Gründung

Der Verwaltungsrat bereitet im Auftrag der Parteien des Aktionärsbindungsvertrages die Ersatzwahl in den Verwaltungsrat vor. Mögliche Kandidaten, auch die von den Parteien des Aktionärsbindungsvertrages vorgeschlagenen, müssen dem vorliegenden Anforderungsprofil entsprechen.

Im Übrigen finden auf das Nominationsverfahren, einschliesslich des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens, Ziffer 2.2. Abs. 2 und Ziffer 2.3. des Aktionärsbindungsvertrages Anwendung.
